

Save the date

Der **Deutsche Juristinnenbund** und das **Deutsche Institut für Menschenrechte**,
in Kooperation mit dem **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**
und dem **Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien der Humboldt-
Universität zu Berlin**,

laden sehr herzlich ein zum

Fachtag „Die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland“

1. Februar 2019, 9:30-15:45 Uhr, BMFSFJ Berlin, Glinkastr. 24

Am 1. Februar 2019 ist die Konvention gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention des Europarates, in Deutschland ein Jahr in Kraft. Sie war auch der Anlass für die Reform des Sexualstrafrechts. Das war ein wichtiger Schritt zur Ratifizierung. Die Istanbul-Konvention verlangt aber darüber hinaus umfassend den Schutz und die Unterstützung von Frauen unabhängig von ihren vielfältigen Lebenssituationen sowie den Aufbau von nachhaltigen Koordinierungs-, Implementierungs- und Monitoringstrukturen. Ein wichtiger Motor für die Umsetzung sind auch die Rechtsanwender*innen.

Der Jahrestag der Ratifizierung bietet Anlass, mit Vertreter*innen des Europarates, von Praxis, Wissenschaft, Behörden und Politik zu diskutieren, welche ersten Ansätze es für das innerstaatliche Wirksamwerden der Istanbul-Konvention bereits gibt. Darauf aufbauend wollen wir die nächsten notwendigen Schritte für die weitere Umsetzung der Menschenrechte von gewaltbetroffenen Frauen erörtern.

Programm

9:30 Uhr Ankommen und Anmeldung

10:00 Uhr Grußworte

Staatssekretärin Juliane Seifert, BMFSFJ

Claudia Zimmermann-Schwartz, Vizepräsidentin des djb

Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte

10:15 – 12:00 Uhr

Strukturen der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Johanna Nelles, Council of Europe, Violence against Women

Heike Rabe, Deutsches Institut für Menschenrechte

Dr. Leonie Steinl, LL.M., Vorsitzende der djb-Kommission Strafrecht

Statements aus Parlament, Regierung und Zivilgesellschaft: Alexander Hoffmann, MdB (CDU/CSU); N.N., MdB (SPD); Ulla Schauws, MdB (Grüne); Dr. Birgit Schweikert, BMFSFJ; N.N., BMJV; N.N., BMAS (angefragt); Katja Grieger, bff; Dr. Anja Nordmann, DF; Heike Herold, FHK; Britta Schlichting, ZIF.

Moderation: Prof. Dr. Ulrike Lembke, Vorsitzende der djb-Kommission Europa- und Völkerrecht

12:00 – 12:30 Uhr

Interview mit GREVIO-Mitglied Sabine Kräuter-Stockton

Interviewerin: Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte

12:30 – 13:30 Uhr Mittagspause

13:30 – 14:30 Uhr

Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot von Frauen und die Herausforderungen effektiven Gewaltschutzes

Prof. Dr. Dorothee Frings, Professorin i.R., Freiberufliche Beraterin, Referentin und Autorin im Migrations-, Sozial- und Antidiskriminierungsrecht

Werena Rosenke, Geschäftsführerin Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

Moderation: Annelie Kaufmann, Journalistin (angefragt)

14:30 – 15:30 Uhr

Die Istanbul-Konvention in der Rechtsanwendung

RiOLG Marc Wenske, Hamburgisches Oberlandesgericht (angefragt)

RAin Christina Clemm, Berlin (angefragt)

Prof. Dr. Ulrike Lembke, Humboldt-Universität zu Berlin

Moderation: Dr. Leonie Steinl, LL.M., Vorsitzende der djB-Kommission Strafrecht

15:30 – 15:45 Uhr Zusammenfassung und Ausblick

Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Anmeldung

geschaeftsstelle@djb.de

oder jank@institut-fuer-menschenrechte.de

Barrierefreiheit

Der Veranstaltungsraum ist rollstuhlgerecht. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie besondere Unterstützung benötigen. Angemessene, mit der Veranstaltung verbundene Vorkehrungen treffen wir gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten für Sie. Wir freuen uns über Ihre Mitteilung bis zum **15. Januar 2019**.